

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Christa Luft, Dr. Barbara Höll, Petra Bläss, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Heidi Knake-Werner, Rosel Neuhäuser, Maritta Böttcher, Rolf Kutzmutz, Klaus-Jürgen Warnick, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Lage der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland leben etwa 81,5 Millionen Menschen in insgesamt 2.059 Städten, ca. 12.000 Gemeinden sowie 323 Landkreisen. Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verleiht den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit liegen jedoch weit auseinander.

Die Gestaltungsfreiheit kommunaler Gebietskörperschaften wird in teils reglementierender Weise durch bundes- oder landesgesetzlich vorgeschriebene Aufgaben bzw. Rechtsakte der EU eingeschränkt. Nahezu jedes kommunale Aufgabenfeld ist durch Gesetze und Verordnungen sowie mitunter bis ins Detail gehende Standards vor allem bei Personal und kommunalen Einrichtungen belegt worden – zumeist ohne gebührende Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, ohne entsprechende Finanzausstattung und ohne Mitwirkungsrechte der kommunalen Gebietskörperschaften oder ihrer Verbände. Die Kommunen sitzen immer noch am „Katzentisch“, während andere „fröhlich Gesetze machen, die uns einengen“ (Gerhard Seiler, Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe).

Der Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ hat allein beim Bund einen Bestand von fast 5.000 Gesetzen und Verordnungen mit rd. 85.000 Einzelbestimmungen ermittelt, von denen mindestens 80 % die Kommunen nachvollziehen müssen.

Wie hoch der kommunale Vollzugsaufwand dabei sein kann, belegt eine Studie der Unabhängigen Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung des Bundes am Beispiel der Stadtverwaltung Köln. Bei der Überprüfung von Aufwand und Ertrag der Minderung von Wohngeld nach § 29 Wohngeldgesetz ergab sich – hochgerechnet auf das Bundesgebiet – ein kommunaler Verwaltungsaufwand von 21,9 Mio. DM. Im Verhältnis dazu ste-

hen 75,3 Mio. DM an Einsparungen von Wohngeld, die jeweils zur Hälfte Bund und Ländern zufließen. Andere Expertisen, so des Bauausschusses des Deutschen Städtetages, haben erbracht, daß die einengenden Vorschriften der Verdingungsordnung (VOB/VOL) zur Verteuerung öffentlicher Aufträge von 10 bis 15 % führen.

Selbst der durch das Hineinregieren verbleibende geringe Handlungsspielraum originärer Entscheidungen vor Ort steht praktisch zumeist nur auf dem Papier. Er kann kaum genutzt werden, weil vor allem die außerordentlich angespannte finanzielle Lage der Kommunen die Handlungsfähigkeit der kommunalpolitisch Verantwortlichen – und damit die Lebensfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise, ihrer Einwohnerinnen und Einwohner – zusehends einschnürt.

Die Mehrheit der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland ist kaum noch in der Lage, die ihnen obliegenden Aufgaben – namentlich auf sozialem und soziokulturellem Gebiet, im öffentlichen Personennahverkehr, in der Bildung und in anderen Kernbereichen – zu erfüllen. Drastische Leistungseinschränkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die örtliche Wirtschaft und ein dramatischer Rückgang kommunaler Investitionen sind an der Tagesordnung.

Finanziell und sozial bedrohlich ist die Gebührenexplosion bei Trinkwasser, Abwasser, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und öffentlicher Personennahverkehr. Zum öffentlichen Ärgernis entwickeln sich Erschließungsbeiträge für Straßen und Abwasserkanäle. ABM-Stellen müssen gestrichen werden, die Sanierung von Schulgebäuden und der Straßenbeleuchtung wird verschoben, Stadthallen und Schwimmbäder werden geschlossen. Weniger Geld für Kinder, Jugendliche und Senioren, für Sportvereine, multikulturelle Projekte und den Kulturbereich entwertet Programme zur Jugendförderung genauso wie regionale Entwicklungskonzepte.

Die Kreditmarktschulden der bundesdeutschen Kommunen belaufen sich kumulativ auf nahezu 190 Mrd. DM. 1997 kommen voraussichtlich 12 Mrd. DM hinzu. Von den gegenwärtigen Kreditmarktschulden entfallen 45 Mrd. DM auf ostdeutsche Kommunen, deren Pro-Kopf-Verschuldung bereits die der Kommunen im Altbundesgebiet übertrifft. Allein für laufende Zinszahlungen waren in ostdeutschen Rathäusern und Landratsämtern 1996 zusammen 2,0 Mrd. DM erforderlich. Mancherorts regiert bereits wegen Zahlungsunfähigkeit anstelle der Vertretungskörperschaft ein von der Landesregierung eingesetzter „Sparkommissar“.

Ein gewichtiger Grund für die hochgradige defizitäre Haushaltslage der Kommunen liegt in der Steuerpolitik des Bundes. Die Städte und Gemeinden würden heute über ca. 86 Mrd. DM höhere jährliche Einnahmen verfügen, wenn das Steuerrecht von 1980 noch gültig wäre. Von den jährlichen Steuereinnahmen in der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von insgesamt rd. 800 Mrd. DM gelangen im Jahr 1997 lediglich 12 % in die Kassen der Kommunen, 1980 waren es noch etwa 18 %. Vor allem die traditionell

wichtigste Steuerquelle der Gemeinden, die Gewerbesteuer, wurde in den zurückliegenden Jahren ständig ausgehöhlt. Den ostdeutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen sind seit 1991 durch die Nichterhebung der Gewerbekapitalsteuer etwa 3,5 Mrd. DM vorenthalten worden.

Vor allem weil Kosten für Langzeitarbeitslose, Asylbewerber, Aussiedler und Bürgerkriegsflüchtlinge, die Bund und Länder vorrangig selbst erbringen müßten, system- und sozialwidrig „kommunalisiert“ wurden, haben die kommunalen Sozialhilfeleistungen seit 1971 um über 1 500 % auf derzeit bundesweit über 50 Mrd. DM jährlich zugenommen. Besonders in den großen Städten, in denen die sozialen Probleme kumulieren, entwickeln sich rapid gestiegene Sozial- und Jugendhilfekosten immer mehr zum „Sprengstoff“ in den Verwaltungshaushalten. Mit der Neuregelung des Arbeitsförderungsreformgesetzes wird sich die Lage von Arbeitslosen und der Kommunen weiter verschärfen. Die Kosten für Wohngeld und die Folgen der Obdachlosigkeit belasten gleichermaßen die kommunalen Haushalte. Zugleich verschlechtern sich die Bedingungen, zu denen Kommunen und Freie Träger soziale Arbeit leisten können.

Angst vor Arbeitslosigkeit, Altersarmut, Kriminalität und gesellschaftliche Kälte verunsichern große Teile der Bevölkerung. Die meisten Kommunen stehen dem fast ohnmächtig gegenüber.

Beim sog. kommunalen Altschuldenkompromiß für Gesellschaftsbauten in Ostdeutschland wurden die angeblichen Verbindlichkeiten der Kommunen in Höhe von 8,4 Mrd. DM zwar endlich in den Erblastentilgungsfonds des Bundes eingestellt, doch nun beginnen die neuen Bundesländer, sich Teile ihrer Zins- und Tilgungslasten von den Kommunen refinanzieren zu lassen. In Brandenburg müssen sich die Kommunen mit 14,154 Mio. DM (27,22 %) am jährlichen Landesanteil von 52 Mio. DM beteiligen. Zeitgleich werden den ostdeutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen noch immer mindestens 40 % der ihnen zustehenden Vermögenswerte durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingtes Sondervermögen bzw. durch die Oberfinanzdirektionen vorenthalten.

Spürbar rückläufig entwickeln sich die kommunalen Investitionen. Ihr Anteil an den Kommunalausgaben sank seit 1980 von 30 auf derzeit 15 % – mit fatalen Folgen für das krisengeschüttelte Baugewerbe und die Zukunft des Gemeinwesens. Dabei ist der Investitionsbedarf groß. Allein in der öffentlichen Abwasserbeseitigung und Wasseraufbereitung schätzen Experten das notwendige Investitionsvolumen auf rd. 230 Mrd. DM.

Bund, Länder und EU bieten zwar Fördermittel an, manche Kommune vermag sie aber nicht in Anspruch zu nehmen, weil der vorgeschriebene Anteil eigener Mittel nicht aufgebracht werden kann. Auch die strikte Zweckgebundenheit der Förderprogramme läßt einen sinnvollen Einsatz nach örtlichen Prioritäten nicht zu.

Die Kommunen sind keineswegs untätig, um mit eigenen Konsolidierungsanstrengungen ihre Haushalte zu entlasten. Nach einer Untersuchung der Universität Gießen stellen 80 % der Kommunen alle Aufgaben, Leistungen und Standards „auf den Prüfstand“. Es wird umorganisiert, ausgegliedert, privatisiert, veräußert. Die Verwaltung wird in einem Umfang modernisiert, wie es Bund und Länder nicht annähernd tun. Die Personal- und Sachausgaben in den Verwaltungshaushalten der westdeutschen Kommunen sind in teilweise unvertretbarer Weise etwa auf dem Niveau des Jahres 1995 eingefroren. In Ostdeutschland setzt sich der erhebliche Personalabbau und damit die Reduzierung der Personalausgaben vor allem in sozialen und kulturellen Einrichtungen in einem über Erwarten starkem Maß fort.

Solche Bemühungen werden jedoch letztlich auch dadurch konterkariert, daß die Bundesregierung daran geht, die kommunale Wirtschaft auf ordnungspolitischem Weg zu zerschlagen. So werden mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz die öffentliche Abfallwirtschaft zugunsten einer privaten Entsorgungs- und Verwertungswirtschaft gekippt und langfristig getätigte kommunale Investitionen in die Infrastruktur entwertet und unwirtschaftlich. Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsrechts, in dessen Folge die kommunalen Betriebe mit Mindereinnahmen in Höhe von 10 Mrd. DM rechnen müssen, steht die Existenz vieler Stadwerke zur Disposition, was wiederum eine umweltfreundliche (aber teurere) lokale Energiegewinnung vereiteln und den – über den steuerlichen Querverbund mitfinanzierten – öffentlichen Personennahverkehr ins Schlingern bringen wird.

Die restriktiven Regelungen über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen verhindern eine am Gemeinwohl orientierte Daseinsvorsorge, welche man sich „bürgernah“, „zeitgerecht“ und „kostengünstig“ wünscht. Auch Arbeitsplätze und die Existenz von Handwerksbetrieben oder privaten Dienstleistungsunternehmen, deren Hauptauftraggeber oft die Kommunen sind, stehen auf dem Spiel.

Sicherlich steht nicht jede Kommune in der Bundesrepublik Deutschland vor existentiellen Sorgen und Nöten, die finanzielle Situation ist nicht überall gleich. Es gibt zahlreiche hochverschuldete Kommunen, aber auch finanzstarke. Westdeutsche Kommunen verfügen heute in der Regel über eine kommunale Infrastruktur und ein gepflegtes Ortsbild, welche sich sehen lassen können. In den Ostkommunen griff nach der Wende manche städtebauliche Erneuerungsmaßnahme, desolate Bauwerke konnten saniert werden, die vielerorts total verschlissene Kommunaltechnik wurde endlich ausgemustert. Der Bund hat dazu mit Milliarden DM seinen Teil beigetragen.

Jedoch bleibt: Die Kommunalfinanzierung ist vom Grundsatz her nicht gelöst. Das betrifft die großen Städte mit ihren sozialen Brennpunkten genauso wie die kleinen, unter den Druck von Kreis-, Amts- und Verbandsumlagen leidenden Gemeinden sowie ausnahmslos die Landkreise, die über keine eigenen Steuereinnahmen von Gewicht verfügen.

Die bundesdeutschen Städte, Gemeinden und Landkreise sind mit einer kommunalfeindlichen Politik konfrontiert, die in Bonn oder in den Landeshauptstädten beschlossen wird und welche die kommunale Selbstverwaltung auf Dauer in Frage stellt.

Wir fragen die Bundesregierung:

A. Verfassungswirklichkeit der kommunalen Selbstverwaltung

1. Welche Stellungnahme bezieht die Bundesregierung zur in der Resolution der 29. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. Juni 1997 gemachten Aussage, daß: „die städtische Handlungsfähigkeit und damit das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung nicht mehr gewährleistet“ seien?
2. a) Hat die Bundesregierung die Absicht, bei in Angriff genommenen bzw. beabsichtigten Gesetzgebungsvorhaben den Selbstverwaltungsspielraum der Kommunen zu stärken?
b) Wie will sie sicherstellen, daß die notwendigen Gesetzgebungsarbeiten nicht zu einer weiteren Einschränkung der Freiheit der kommunalen Selbstverwaltung führen?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß sich das bestehende Verfahren der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an der Bundesgesetzgebung vor allem bei der Beratung von den kommunalen Bereich erheblich belastenden Steuer- und Leistungsgesetzen und auch von EU-Rechtsakten im Vorbereitungsstadium als unzureichend erwiesen hat (DST-Geschäftsbericht '97, S. 36)?
4. Wie steht die Bundesregierung zu einer verfassungsrechtlichen Absicherung der Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der Kommunalen Spitzenverbände bei der Vorbereitung von (innerstaatlichen) gesetzlichen Regelungen und Rechtsakten der EU, die den kommunalen Bereich betreffen, ggf. durch eine Bundeskommunalkammer?
5. Wie begründet die Bundesregierung ihre Zurückhaltung auf die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände, sie in die Beratungen des Finanzplanungsrates zur innerstaatlichen Umsetzung der Maastricht-Kriterien einzubeziehen?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Hinweise von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, wonach mit dem Inkrafttreten des von ihr initiierten Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Träger öffentlicher Belange erheblich eingeschränkt werden?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft, die Finanzierung der sozialen Wohnraumfürsorge in den Rang einer Gemeinschaftsaufgabe zu erheben und in Artikel 91 a Grundgesetz abschließend zu regeln?

B. Finanzielle Situation der Kommunen und strukturelle Fragen des bundesdeutschen Kommunalfinanzierungssystems

8. Was hält die Bundesregierung von einer grundlegenden Reform des bundesdeutschen Kommunalfinanzierungssystems?
Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen die von verschiedenen Seiten geforderte rasche Einrichtung einer Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Reform der Kommunalfinanzierung?
9. Wie steht die Bundesregierung zur Empfehlung des 61. Deutschen Juristentages 1996 in Karlsruhe, grundgesetzlich folgendes Konnexitätsprinzip nach dem Verursachergrundsatz festzuschreiben: „Art. 104 a Abs. 3 GG sollte dahin gehend geändert werden, daß der Bund dann die Ausgaben für Leistungen zu tragen hat, wenn die Länder oder die vom Bund ausnahmsweise unmittelbar bestimmten Gemeinden (Gemeindeverbände) Maßnahmen des Bundes ausführen, die Zahlungen, Sachleistungen oder die Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen vorsehen. Soweit die Leistungen im Ermessen der Länder stehen, können die Gesetze Abweichendes bestimmen“?
10. Welche Position bezieht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, mit einer Novellierung des Länderfinanzausgleichsgesetzes dafür zu sorgen, daß die ostdeutschen Städte und Gemeinden mit rd. 40 % an den entsprechenden Einnahmen ihrer Bundesländer beteiligt werden?
11. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß ihr Angebot, den Ostkommunen für die Nichterhebung der Gewerbesteuer zinsverbilligte Kredite aus dem Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über effektiv 66 Mio. DM zu gewähren, weniger als ein Zehntel des diesbezüglichen Einnahmeausfalls 1997 ist?
12. a) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Mindereinnahmen, welche den Kommunen bei Verwirklichung der sog. Großen Steuerreform im Jahr 1999 (und fortlaufend) entstehen?
b) Wie soll dafür ein Ausgleich erfolgen?
13. Wann ist mit der Wiedereinführung der kommunalen Investitionspauschale, die vom Bund direkt und unbürokratisch an die ostdeutschen Städte und Gemeinden weitergeleitet wird, zu rechnen?
14. Welche speziellen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur zusätzlichen Förderung von Kommunen, welche im ehemaligen 5-km-Grenzgebiet und besonders im sog. 500-m-Grenzschutzstreifen der damaligen DDR liegen und wo – im Gegensatz zur Zonenrandförderung der alten Bundesrepublik Deutschland – über Jahrzehnte bauliche Maßnahmen im Kommunalbereich vernachlässigt bzw. ganz verhindert wurden?

15. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Vielfalt von Förderrichtlinien des Bundes und der EU, die durch Kommunen in Anspruch genommen werden können?
 - b) Wie hoch ist die Inanspruchnahme 1996 im Vergleich zum Vorjahr?
 - c) Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für ein teilweises Nichtausschöpfen der Fördermittel durch die Kommunen?
16. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund der offensichtlichen Tendenz in den neuen Bundesländern, die Kommunen an der Finanzierung des Landesanteils bei den sog. Altschulden auf Gesellschaftsbauten zu beteiligen?
17. a) Wie hoch beziffert die Bundesregierung die derzeitige Verschuldung der Städte, Gemeinden und Landkreise (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern aufführen)?
 - b) Welche weisen gegenwärtig die höchste Verschuldung aus?
 - c) Worin sieht die Bundesregierung die Hauptursachen für diese Situation?
18. a) Welche Kommunen wurden 1995, 1996 und (bislang) 1997 wegen Zahlungsunfähigkeit unter Zwangsverwaltung durch die Kommunalaufsicht gestellt?
 - b) Welche Auflagen, Leistungseinschränkungen und Begrenzungen beinhalten die durch einen „Sparkommissar“ verordneten Haushaltssicherungskonzepte hauptsächlich?
19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, von den Kommunalaufsichtsbehörden definitiv aufgefordert werden, die Finanzierung freiwilliger Aufgaben zu streichen?
20. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung den Zustand überwinden, daß die gesamten Steuereinnahmen der ostdeutschen Städte und Gemeinden nach wie vor nur bei 35 % des Niveaus in Westdeutschland liegen?
21. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der kommunalen Gebühren für Müllabfuhr, Wasser, Abwasser und Straßenreinigung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990 (bitte getrennt nach Ost- und Westdeutschland aufführen)?
 - b) Welche weitere Entwicklung wird als Ergebnis des Inkrafttretens des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes erwartet?
 - c) Wie sollen die Defizite ausgeglichen werden, die aus der Beibehaltung des grundsätzlichen Gebots der Kostendeckung aus ökonomischen wie aus ökologischen Gründen einerseits und dem Vorbehalt der Sozialverträglichkeit kommunaler Gebühren andererseits entstehen?
22. Verfolgt das Bundesministerium der Finanzen nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofes, keine Erhebung von

Mehrwertsteuer bei hoheitlichen Leistungen zuzulassen, noch die Absicht, ggf. anderweitige Steuern für kommunale Müllabfuhr, Abwasser und Straßenreinigung einzuführen?

23. a) Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Investitionsbedarf der westdeutschen und der ostdeutschen Kreis Haushalte in 1997, 1998, 1999 und 2000?
- b) Wie wirkt sich die anhaltende Abnahme der Kreisinvestitionen auf Baumaßnahmen und den Erwerb von Sachvermögen aus?
- Sieht die Bundesregierung ggf. Wege, diesen Rückgang zu kompensieren?
24. Ist die Bundesregierung bereit, zur Überwindung der strukturellen Nachteile der Kreisfinanzierung beizutragen, ggf. durch Initiativen zu Verfassungsänderungen hinsichtlich der Einräumung originärer Steuerertragskompetenzen?
25. a) Will die Bundesregierung – entsprechend wiederholter Forderungen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas wie auch des Deutschen Städtetages – im Europäischen Rat initiativ werden gegen die vorgesehene Pflicht der Kommunen zur parallelen Verwendung von Euro und Landeswährung in einer halbjährigen Übergangszeit und sich statt dessen für eine Stichtagsregelung einsetzen?
- b) Wenn nein, welche Vorstellungen bestehen zur Finanzierung des erhöhten Verwaltungs- und Sachaufwandes der Kommunen bei der von der Bundesregierung betriebenen Euro-Einführung?

C. Kommunalvermögen

26. Auf welcher Grundlage ist die DM-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt erarbeitet worden, wenn – wie die Bundesregierung unlängst einräumte – keine oder nur eine geringe Vorstellung darüber existierte, welche Vermögenswerte aus dem früheren Volkseigentum unter keinen Umständen privatisiert werden durften, da darauf andere öffentlich-rechtliche Ansprüche lagen?
27. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ auf die Entwicklung des Kommunalvermögens in den neuen Bundesländern ausgewirkt?
28. a) Wie beurteilt die Bundesregierung Angaben der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, daß von den in ihrer Verantwortung liegenden 212 971 Kommunalisierungsanträgen per 31. Dezember 1996 nur annähernd ein Drittel mit Bescheid erledigt wurden?
- b) Worin bestehen die Hauptgründe dafür, daß mehr als 20 % der Anträge „ohne Bescheid erledigt“ werden?
- c) Bis zu welchem Termin soll über die fast 75 000 noch offenen Anträge entschieden sein?

29. Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, daß solchen Kommunen, denen eigentlich zustehende Vermögensteile (Betriebsambulatorien, Berufsschulen, Kindergärten, Sportplätze u. a.) nicht mehr zugeordnet werden können, weil diese im Zuge einer überstürzten Privatisierung ehemaliger volkseigener Betriebe in wenigstens 2 000 Fällen „versehentlich“ mit veräußert wurden, eine Erlösauskehr bzw. Schadenersatzansprüche in Höhe von mindestens 500 Mio. DM zustehen?

Wenn nein, warum nicht?

30. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit den Regelungen im Telekommunikationsgesetz zur kostenlosen Benutzung kommunalen Grund und Bodens durch private Telekommunikationsanbieter in verfassungsrechtlich bedenklicher Art und Weise durch Bundesgesetz für Private in das kommunale Eigentum eingegriffen wird?

31. Wie steht die Bundesregierung zu Befürchtungen, die in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20. März 1997 geäußert wurden, daß die Energierechtsnovelle „die Kommunen allerdings nicht vor gerichtlichen Klagen . . . schützen wird“, welche sich gegen die kommunale Einnahmequelle Konzessionsabgaben (z. Z. 5 bis 6 Mrd. DM im Jahr) richten?

32. Besitzt die Bundesregierung eine Übersicht über die Stadtwerksgründungen in den neuen Bundesländern und über den jeweiligen Kapitalanteil der betreffenden Städte?

33. a) Hat die Bundesregierung eine Übersicht darüber, in welchem Umfang die Kommunen seit 1990 kommunale Grundstücke, Gebäude, Unternehmen oder Beteiligungen veräußert haben, um akut Finanzierungsdefizite abzubauen?

b) Welche wesentlichen Aussagen und Wertungen kann die Bundesregierung zu den Ergebnissen und Auswirkungen dieser Verkäufe für die öffentlichen Haushalte sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner treffen?

34. a) Mit welcher Entwicklung rechnet die Bundesregierung auf den Gebieten Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft (public private partnership) sowie der privaten Finanzierung kommunaler Investitionen (Leasing, Factoring usw.)?

b) Wie will die Bundesregierung diese Kooperation zukünftig steuerlich begleiten?

35. Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen nach Privatisierung der kommunalen Sparkassen?

36. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich mit der von ihr geplanten ersatzlosen Abschaffung bestehender Mehrstimmrechtsaktien das Vermögen vor allem derjenigen Kommunen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die über Aktien mit mehrfachem Stimmrecht an

den überregionalen Versorgungsunternehmen RWE und VEW beteiligt sind, auf ungerechtfertigte und verfassungswidrige Weise geschmäler wird?

D. Kommunalverwaltungsaufbau

37. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Personalbestand auf Gemeinde- und Landkreisebene im Ost-West-Vergleich in den Kernbereichen der Verwaltung sowie in den sozialen und kulturellen Einrichtungen seit 1990 entwickelt?
38. Welche Folgen des Personalabbaus sind der Bundesregierung namentlich in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe, Gesundheit, Sport und Erholung sowie im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bekannt (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern beantworten)?
39. Will die Bundesregierung die Modernisierung der Kommunalverwaltung durch Initiativen zu ggf. notwendigen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen kommunalen Handelns – u. a. des öffentlichen Dienstrechts und des Kommunalfinanzierungssystems – begleiten?

E. Kommunale Beschäftigungs- und Wirtschaftsförderung

40. Welche Handlungsmöglichkeiten bestehen aus der Sicht der Bundesregierung für Kommunen, um sich beschäftigungspolitisch zu betätigen?
41. a) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Inanspruchnahme von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch Kommunen als Träger der Maßnahme (bitte seit 1980, ab 1991 getrennt in Ost und West aufführen)?
- b) Wie entwickelte sich durchschnittlich der jeweils von den Kommunen aufzubringende Eigenfinanzierungsanteil bei der Durchführung einer ABM?
- c) Wie entwickelte sich durchschnittlich dieser Anteil hinsichtlich von „249h-Maßnahmen“ seit 1992 in Ostdeutschland?
42. Welche quantitativen und qualitativen Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über von Kommunen betriebene Beschäftigungsgesellschaften?
43. In welchem quantitativen und qualitativen Umfang (finanziell und personell) wurden und werden nach Erkenntnissen bzw. Schätzungen der Bundesregierung seit 1991 von ostdeutschen Kommunen kommunale (Regel-)Aufgaben insbesondere im sozialen Bereich mit Mitteln und Instrumenten der Arbeitsförderung erbracht?
44. a) Welche Rolle spielten die Mittel und Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit in den Kommunen beim Aufbau sozialer Infrastrukturleistungen, und wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung?
- b) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Kommunen, hier zu einer Regelfinanzierung durch die kommunalen Haushalte zu kommen?

45. a) Welche quantitativen und qualitativen empirischen Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den Gebrauch der „Hilfe zur Arbeit“ (§§ 18 bis 20 BSHG) durch die Kommunen seit 1980?
- b) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie sich die Hilfeleistungen (in den einzelnen Jahren) jeweils auf die einzelnen Arten der „Hilfe zur Arbeit“ verteilen, insbesondere über den Umfang von Zuschüssen an Arbeitgeber bei der Einstellung von sozialhilfeberechtigten Personen und bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach der Mehraufwandsvariante und der Arbeitsvertragsvariante nach § 19 BSHG?
46. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Praxis vieler Kommunen, Hilfeempfänger für ein Jahr sozialversicherungspflichtig mit dem fiskalischen Ziel zu beschäftigen, den Sozialhilfehaushalt durch einen etwaigen anschließenden Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosenhilfebezug zu entlasten?
47. Wie stellt sich eine fiskalische Kostenrechnung für diese Art der Finanzierung von „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ aus der Sicht eines kommunalen Haushaltes und aus der Sicht des Haushaltes der Bundesanstalt für Arbeit dar?
48. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in der nächsten Zeit ergreifen, die
- a) die Belastung der Kommunen mit Unterstützungszahlungen an Arbeitslose vermindern,
- b) die beschäftigungspolitischen Möglichkeiten der Kommunen verbessern?
49. Hält die Bundesregierung die Einführung einer besonderen Statistik für Arbeitslose, die Sozialhilfe beziehen – etwa in Anlehnung an die 1930 eingeführte „Statistik der Wohlfahrts-erwerbslosen“ – für (nicht) notwendig und aus welchen Gründen?
50. Wie beurteilt die Bundesregierung folgende alternativen Handlungsmöglichkeiten, die Kommunen von den Kosten der Arbeitslosigkeit zu entlasten:
- a) durch die Sockelung der AFG-Leistungen in einer Höhe, die zumindest ergänzenden Sozialhilfebezug ausschließt, und womöglich in Verbindung mit einer Lockerung der Möglichkeiten, Anwartschaften zu erwerben und die bestehenden Bezugsfristen etwa in der originären Arbeitslosenhilfe aufzuheben,
- b) durch eine erhöhte Beteiligung des Bundeshaushaltes an den Sozialhilfeausgaben für Arbeitslose?
51. Warum weist die Bundesregierung den Vorschlag der Kommunen, das französische Alleinabnehmersystem neben dem Durchleitungsrecht in der Energierechtsnovelle zu integrieren als „nicht wettbewerbskonform“ zurück, obgleich es auch nach Ansicht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom

20. März 1997 „den Kommunen ermöglichen (würde), Vertragspartner von attraktiven Großkunden zu bleiben und damit besser auf Konkurrenzangebote reagieren zu können“?

52. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung, u. a. des Verbandes Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V., daß zur Kompensation der erheblichen Abfallmengenverluste durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz den Kommunen bzw. ihren Unternehmen auch die Möglichkeit verschafft werden muß, Gesellschaften z. T. mit privater Beteiligung zu gründen und sich mit diesen Gesellschaften marktgerecht und chancengleich um Abfallmengen zur Verwertung zu bemühen?

F. Soziales, Menschen mit Behinderungen

53. a) Welche im Sozialbudget für die Bundesrepublik Deutschland ausgewiesenen Leistungen, unterteilt nach Funktionen und Institutionen, werden aus Mitteln der Kommunen erbracht?
- b) Wie entwickelte sich der Umfang dieser Leistungen nominal und in Preisen seit 1991?
- c) Wie entwickelte sich der Anteil dieser Leistungen am gesamten Sozialbudget seit 1960 (bitte bis 1980 in 5-Jahres-Schritten, ab 1980 jährlich, ab 1991 auch getrennt für Ost- und Westdeutschland ausweisen)?
- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die absoluten und relativen Veränderungen?
54. Auf welche Weise und in welchem Umfang sind die Kommunen fiskalisch an den „Kosten der Arbeitslosigkeit“ – unterteilt nach den Funktionen „Berufliche Bildung“, „Mobilität“ und „Arbeitslosigkeit“ – beteiligt, und wie beurteilt die Bundesregierung die quantitative und qualitative Entwicklung (bitte bis 1980 in 5-Jahres-Schritten, ab 1980 jährlich, ab 1991 auch getrennt für Ost- und Westdeutschland ausweisen)?
55. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, die Sozialhilfe von systemfremden Leistungen zu befreien und die Kommunen durch Beteiligung des Bundes an den Sozial- und Jugendhilfekosten zu entlasten?
56. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Einsetzung ehrenamtlich oder hauptamtlich wirkender kommunaler Behindertenbeauftragter, und welche Folgerungen zieht sie aus den Erfahrungen der Kommunen mit Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten zur Integration von Menschen mit Behinderungen?
57. In welchem Umfang beteiligte sich der Bund seit 1990 finanziell am Umbau und der Modernisierung der Pflegeinfrastruktur in den Bundesländern, und wie bewertet die Bundesregierung das damit entstandene Verhältnis von stationären und ambulanten Hilfen?

58. a) Wie hoch sind mit Einführung der Pflegeversicherung die Einsparungen der Kommunen in der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege)?
- b) Wie viele Personen erhielten 1994, 1995 und 1996 (ggf. 1997) Hilfe zur Pflege nach dem BSHG (bitte differenziert nach Alter und Geschlecht angeben), und wie hoch waren die Aufwendungen jährlich?
- c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Frage des Einsatzes der durch die Einführung der Pflegeversicherung in der Sozialhilfe eingesparten Mittel für den Ausbau der kommunalen Pflegeinfrastruktur?
59. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Problem der Umwandlung von Behinderteneinrichtungen bzw. Teile von diesen in Pflegeeinrichtungen auf Veranlassung der Sozialhilfeträger?
- Wie bewertet sie diese Aktivitäten, und ist sie ggf. bereit, durch Gesetzesinitiativen eine klare Rechtssituation herzustellen?
60. Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen von Heimträgern, daß sich unter den Bedingungen der Pflegeversicherung Altersheime mehr und mehr zu „Siechen- und Sterbeheimen“ entwickeln, und wie wirkt sie darauf hin, daß in Heimen und Einrichtungen mobile und weniger mobile Menschen, so sie es wünschen, in einem optimalen Verhältnis Aufnahme finden?
61. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes – besonders der Kürzung der Sozialhilfesätze, der Beschränkung der medizinischen Behandlung und des vielerorts praktizierten Sachleistungsprinzips – auf Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie die Kommunen ein?

G. Bau und Raumordnung, Stadtentwicklung, Wohnen

62. Wie steht die Bundesregierung zum Vorwurf von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, daß das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 den Anforderungen an den Städtebau im Jahr 2000, wie sie in den Beschlüssen von Rio („Lokale Agenda 21“) und Istanbul („Habitat II“) formuliert wurden, nicht gewachsen ist?
63. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß mit den durchzuführenden Planfeststellungsverfahren für Bundesfernstraßen, Kernenergie, Transrapid, Vorhaben der Deutschen Bahn AG u. a. nicht an den Interessen der Kommunen und ihrer Einwohnerschaft vorbei geplant und gebaut wird?
64. Mit welchen Handlungsansätzen will die Bundesregierung der von der Europäischen Konferenz zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Cork (Irland) im November 1996 benannten Gefahr eines weiteren Auseinanderdriftens der Teilräume „Umfeld großer Städte und Ballungsgebiete“ einerseits und „periphere ländliche Regionen“ andererseits begegnen?

65. a) Wie entwickelte sich die „Landflucht“ aus peripheren ländlichen Räumen seit 1990, wie die „Stadtflucht“ aus Großstädten?
b) Welche Wege sieht die Bundesregierung, diese Entwicklungen zu stoppen, zumindest aber zu verlangsamen?
66. Welche Ergebnisse brachten die Programme „Ländlicher Raum“ und „Dorferneuerung“ in den neuen Bundesländern bislang?
67. Sind seit Inkrafttreten des neuen Ladenschlußgesetzes Auswirkungen auf die urbane Situation ersichtlich?
68. Bestehen in der Bundesregierung Überlegungen, die Städtebauförderung des Bundes – wie bereits im Zuge der Haushaltsberatung für das Jahr 1997 von ihr erwogen und nur infolge nachdrücklicher Interventionen verhindert – erneut zur Disposition zu stellen?
69. Wie beurteilt die Bundesregierung Expertisen, so des Bauausschusses des Deutschen Städtetages, wonach die einengenden Vorschriften der Verdingungsordnung (VOB/VOL) – insbesondere das „Nachverhandlungsverbot“ gemäß § 24 VOB/A – zur Verteuerung öffentlicher Aufträge von 10 bis 15 % führen?
70. Erwägt die Bundesregierung eine Freistellung der Kommunen von der Verdingungsordnung (VOB/VOL)?
71. a) Wie hat sich die Anzahl von Sozialwohnungen (1. Förderweg) seit 1990 entwickelt?
b) Wie viele Wohnungen wurden davon nach DIN 18024/18025 behindertengerecht errichtet, und wie hat sich der Gesamtbestand entwickelt?
c) In welchem Umfang werden bis zum Jahr 2001 Belegungsbindungen auslaufen (bitte aufgeschlüsselt nach Ländern und Jahren angeben)?
d) Welche Neuinvestitionen sind vorgesehen?
72. Wie viele Wohnungen kommunaler Wohnungsunternehmen und von Genossenschaften, des Bundes, der Post und der Bahn wurden in den letzten 5 Jahren privatisiert?
73. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des Auslaufens von Sozialbindungen und der Privatisierung kommunalen Wohnungsbestandes auf den wohnungspolitischen Handlungsspielraum der Kommunen ein?
74. In welchem Umfang wurden Kommunen auf der Grundlage des Altschuldenhilfe-Gesetzes und durch die Zwangsprivatisierung von 15 % des kommunalen Wohnungsbestandes be- bzw. entlastet?

H. Umwelt, Verkehr, Energie, Post

75. a) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland bislang eine „Lokale Agenda 21“ (LA 21) für eine sozial und ökologisch nachhaltige Ent-

wicklung beschlossen haben bzw. ein solches Leitbild gegenwärtig erarbeiten?

b) Wie unterstützt die Bundesregierung Diskussion und Umsetzung des LA 21-Prozesses?

76. Wie bewertet die Bundesregierung die von Experten benannte Gefahr, daß mit dem Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 Bauherren oder Investoren ihre Interessen zu Lasten der Kommune und auf Kosten der Umwelt- und Sozialverträglichkeit noch besser durchsetzen können?
77. Wie beurteilt die Bundesregierung Einschätzungen der kommunalen Spitzenverbände, daß beim vorliegenden Referentenentwurf zum Bodenschutzgesetz des Bundes (BBodSchG) die kostenmäßigen Auswirkungen auf die Kommunen unbekannt sind und der beschränkte Geltungsbereich des BBodSchG nicht den Interessen einer vorsorgenden Umweltpolitik entspricht?
78. a) Welche Aufwendungen mußten die Kommunen nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des Eisenbahnkreuzungsgesetzes für die Finanzierung von Instandsetzungsarbeiten bei Straßenbrücken über Eisenbahnanlagen aufbringen?
- b) Wie hoch sind ferner die Belastungen der Kommunen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen bei den „Verkehrsjahren Deutsche Einheit“?
79. Welche Konsequenzen für den Gemeindeverkehrsfinanzierungsbedarf sieht die Bundesregierung aus der Studie des verkehrswissenschaftlichen Instituts der Universität Stuttgart und der Intraplan Consult GmbH München für das Bundesministerium für Verkehr vom Frühjahr 1997, wonach jede Kommune, die die Streichung von Geldern für den öffentlichen Personennahverkehr erwägt, beachten sollte, daß der volkswirtschaftliche Schaden jeweils deutlich größer ist als der eingesparte Betrag?
80. Inwieweit sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund des Modellprojekts „Wohnen ohne Auto“, z. B. in Bremen-Hollerfeld; und worin sieht sie Gründe für gescheiterte Nachfolgeprojekte, z. B. in Karow-Nord (Berlin) sowie im Entwicklungsgebiet Eldenaer Straße in Berlin?
81. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Verkehrs und die Wirksamkeit der diesbezüglichen Festlegungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes?
- Wie wird sie ggf. auf einen beschleunigten barrierefreien Umbau Einfluß nehmen?
82. Wie steht die Bundesregierung zu Prognosen, daß mit der wettbewerblichen Öffnung des Strommarktes infolge der Energierechtsnovelle
- a) die kommunalen Betriebe bzw. die Kommunen Mindereinnahmen in einer Größenordnung von 10 Mrd. DM haben,

und die Wirtschaftlichkeit der kommunalen Energieversorgung bedroht wird,

- b) Abstriche an Umwelt- und Sicherheitsstandards und an Absatzmöglichkeiten für Strom aus regenerativen Quellen zu erwarten sind,
- c) die „Gleichpreisigkeit“ in Stadt und Land aufgehoben wird mit strukturpolitisch bedenklichen Folgen für Haushalte, Gewerbetreibende und Landwirte im dünnbesiedelten ländlichen Raum?
- d) Durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung, generell die Chancengleichheit der kommunalen Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen?

83. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung aufgrund des Verlaufes des Strompreisstreits zwischen ostdeutschen Stadtwerken und der Vereinigten Energiewerke AG (Veag), bei dem die kommunalen Versorger der Veag vorwerfen, von 1991 bis 1995 überhöhte Gewinne in Höhe von 3,6 Mrd. DM erzielt zu haben und damit für die im Bundesvergleich hohen Strompreise im Osten verantwortlich zu sein?

- a) Welche urbanen Auswirkungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang aus der Änderung der Filialnetzorganisation der Deutschen Post AG eingetreten?
- b) Kann – auch mit Blick auf die noch anstehenden Umwandlungen und Schließungen – von einer Einhaltung der Kundenschutzordnung gesprochen werden?

I. Gleichstellung in der Kommune, Kinder und Jugendliche

85. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, sich für eine Erweiterung der Kompetenzen kommunaler Gleichstellungsbeauftragter ggf. per Bundesgesetz einzusetzen?

- a) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Frauen an der Beschäftigtenzahl in der Verwaltung der Städte, Gemeinden und Landkreise seit 1990 entwickelt?
- b) Wie hoch ist die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Kommunalverwaltung (Landrätinnen, Ober/Bürgermeisterinnen, Ober/Stadtdirektorinnen, Leiterinnen von Dezernaten und Ämtern bzw. Verwaltungsgemeinschaften u. ä.)?

Mit welchen Auswirkungen des Arbeitsförderungsgesetzes rechnet die Bundesregierung in bezug auf die Beschäftigung von Frauen in der Kommunalverwaltung?

87. Ist die Bundesregierung bereit, zur Einführung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechts für ständig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürgern aus Nicht-EU-Staaten initiativ zu werden?

Wenn nein, warum nicht?

88. Wie steht die Bundesregierung zur Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer umfassenden Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts?

89. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Landkreisen und Städten es „Kinder- und Jugendparlamente“ gibt?

Welche Rechte können diese ausüben?

90. a) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welchen Landkreisen und Städten „Kinderverträglichkeitsprüfungen“ zu den Belangen und Entscheidungen der Kommune, von denen Kinder betroffen sein könnten, durchgeführt werden?

b) Wo gibt es „Kinderbeauftragte“, und welche Rechte können diese ausüben?

91. Welche Auswirkungen haben nach Einschätzung der Bundesregierung die in einzelnen Bundesländern 1995, 1996 bzw. 1997 erlassenen Haushaltssperren auf die Finanzierung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit?

92. a) Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in den Kommunen, und wie beeinflusst die Finanzlage des Bundes, der Länder und der Kommunen diese Umsetzung, besonders auch in den neuen Bundesländern, in denen das KJHG erst seit dem 1. Januar 1995 uneingeschränkt gilt?

b) In welcher Richtung plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach dem KJHG bedarfsgerecht zu realisieren und insbesondere in den neuen Bundesländern entsprechende strukturelle Voraussetzungen für deren Realisierung zu schaffen?

93. Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Stand der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, und wie hat sich dies auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesrepublik Deutschland ausgewirkt?

J. Kommunen in Europa

94. Durch welche Maßnahmen hat bzw. will die Bundesregierung folgende Forderungen der kommunalen Gebietskörperschaften auf der ersten gemeinsamen Konferenz von Europäischem Parlament und Ausschuß der Regionen (Oktober 1996 in Brüssel) unterstützen:

a) das Subsidiaritätsprinzip in Artikel 3 Abs. 2 des Maastrichter Vertrages hinsichtlich einer ausdrücklichen Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften neu zu formulieren,

b) die Charta der kommunalen Selbstverwaltung des Europarates in den Unionsvertrag zu übernehmen,

c) die Auswirkungen der Instrumente und Programme der EU auf die städtischen und ländlichen Gemeinschaften zu berücksichtigen sowie dafür zu sorgen, daß solche Maßnahmen einen integrierten Ansatz bilden, der den Bedürfnissen dieser Gemeinschaften entspricht?

95. a) Welchen Anteil haben nach Erkenntnis der Bundesregierung die Städtepartnerschaften beim Aufbau eines „Europa der Bürger“?
- b) In welchen Bereichen erbringen welche Städte der Bundesrepublik Deutschland dabei besondere Leistungen?
- c) Was will die Bundesregierung unternehmen, damit Städtepartnerschaften für die Einwohnerinnen und Einwohner transparenter und zugänglicher werden?
96. a) Welche Kommunen pflegen nach Kenntnis der Bundesregierung Partnerschaften zu Städten in Mittel- und Osteuropa, und welche Themen sind dabei von besonderer Bedeutung?
- b) Welche Förderprogramme bietet dazu die Bundesregierung an, und wie werden sie in Anspruch genommen?

Bonn, den 30. Juni 1997

Dr. Uwe-Jens Rössel

Dr. Christa Luft

Dr. Barbara Höll

Petra Bläss

Eva-Maria Bulling-Schröter

Dr. Heidi Knake-Werner

Rosel Neuhäuser

Maritta Böttcher

Rolf Kutzmutz

Klaus-Jürgen Warnick

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

